

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	252	03.12.2018	8

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) mit Wirkung vom 01.01.2019.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die Gebührenkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2019 wurde bereits in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Aufgrund der sich hieraus ergebenden Änderungen ist die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) anzupassen.

Um der gestiegenen Nachfrage im Bereich der Großbehälter für Restabfall (2.500 Liter und 5.000 Liter) aufgrund der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung gerecht zu werden, wurde in § 3 Absatz 2 Ziffer f eine Gebühr für die zweiwöchige Leerung der Großbehälter (26 Leerungen im Jahr) neu aufgenommen.

Im Gegenzug wurde der bisherige § 3 Absatz 3 Ziffer b (wöchentlich zweimalige Leerung der Großbehälter 2.500 Liter und 5.000 Liter) ersatzlos gestrichen, da dieses Angebot von den Gebührenpflichtigen in der Praxis nicht genutzt wurde; eine Nachfrage bestand nicht.

Durch die Einführung des Behälterkonzeptes für Altpapier (s. Abfallentsorgungssatzung) wurden in § 3 Absatz 5 Gebühren für die Zusatzleerung von Altpapiergroßbehältern (2.500 Liter und 5.000 Liter) neu festgesetzt.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Satzung soll im Rahmen einer Neufassung und nicht als Änderungssatzung beschlossen werden.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gem. § 114a GO NRW und § 8 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 30.10.2018

Rötters

Hormes

Anlage: Entwurf Satzung